



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 9/2025  
An alle in Federführung der Deutschen  
Rentenversicherung Bund  
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen

**Abteilung Prävention und  
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de  
drv@drv-bund.de

**Auskunft erteilt:**  
Ihre Häuserbetreuung  
Telefon 030 865-

— Datum: 12. Juni 2025

**Sprechzeiten:**  
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

— **Veröffentlichung von zentralen Kenngrößen im Rahmen der  
Umsetzung des neuen Vergütungssystems für die medizinische  
Rehabilitation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— im Rahmen der Umsetzung des neuen, produktbezogenen  
Vergütungssystems möchten wir Sie darüber informieren, dass  
zentrale Kenngrößen auf der Internetseite zum neuen  
Vergütungssystem veröffentlicht wurden.

Die Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

[www.deutsche-rentenversicherung.de/neues-verguetungssystem](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/neues-verguetungssystem)

Im Folgenden werden die Kenngrößen, die veröffentlicht wurden,  
kurz erläutert.

Indikationsübergreifender Basissatz

Der indikationsübergreifende Basissatz entspricht der Vergütung für  
eine Rehabilitationsleistung ohne einrichtungsspezifische und  
konzeptionelle Besonderheiten. Die Bewertungsrelationen setzen  
die Reha-Indikation und die Durchführungsform in ein festes  
Verhältnis zum indikationsübergreifenden Basissatz und in der  
Folge zueinander. Die Bewertungsrelation von 1,0 entspricht einer  
Vergütung mit dem indikationsübergreifenden Basissatz.

Indikationsspezifische Basissätze 2025

Die indikationsspezifischen Basissätze (iB) definieren einheitliche  
Produktpreise je Indikation und Durchführungsform. Sie setzen sich  
aus dem Basissatz multipliziert mit einer indikationsspezifischen  
Bewertungsrelation je Durchführungsform zusammen.

Gemäß der Verbindlichen Entscheidung zum Vergütungssystem werden der Basissatz und die Bewertungsrelationen auf Grundlage der Vergütungsdaten aus dem Jahr 2024 festgelegt.

Vergütungsrelevante Behandlungskonzepte der Stufe 1

Vergütungsrelevante Behandlungskonzepte der Stufe 1 (VBK der Stufe 1) sind Konzepte mit einer gewissen Fallzahl, die durch ein Rahmenkonzept oder definierte Mindestanforderungen beschrieben werden und deren Erbringung mit zusätzlichen Kosten für die Reha-Einrichtung verbunden ist. Für die VBK der Stufe 1 wird auf Grundlage der beschriebenen Mindestanforderungen ein einheitlicher Vergütungszuschlag durch die zuständigen Gremien der DRV festgelegt.

Aktuell gibt es drei VBK der Stufe 1:

- Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) der Stufe B,
- Verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation (VOR) und
- Post-COVID.

Spezialeinrichtungen

Eine Spezialeinrichtung ist definiert als eine Rehabilitationseinrichtung, die sich auf die Behandlung und Betreuung von Menschen mit hochkomplexen Teilhabebedarfen spezialisiert hat und nahezu ausschließlich Fälle (mehr als 90 %) dieser Art behandelt. Für diese Leistungen wird wegen den hochkomplexen Teilhabebedarfen und dem besonders vulnerablen Personenkreis ein Vergütungssatz gezahlt, der zwischen dem Leistungserbringer und dem Federführer vereinbart wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

**Bitte beachten:**

**Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.**